



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht  
einschließlich Vermarktungseinrichtungen  
(Kap. 08 03 Tit. 892 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 892 96 (Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen) für das Jahr 2024 von 42,5 Tsd. Euro um 10,0 Tsd. Euro auf 52,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 892 96 (Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen) für das Jahr 2025 von 42,5 Tsd. Euro um 10,0 Tsd. Euro auf 52,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Der Wunsch nach mehr Tierwohl ist derzeit ein gesellschaftliches Verlangen, für welches hauptsächlich die Landwirte aufkommen müssen. Dabei stehen viele bayerische Tierhalter vor der Herausforderung, ihre Ställe möglichst artgerecht und im Sinne des Tierwohls gestalten zu müssen. Dennoch bleiben viele Projekte dieser Art eine ungewisse Investition, da sich die gesellschaftlichen Ansprüche schnell wandeln können und sich damit wirtschaftliche Planungshorizonte verschieben. Insbesondere kleinere tierhaltende Betriebe werden immer mehr aus dem Markt gedrängt, da sie größere Investitionskosten und die damit verbundenen Risiken oft kaum tragen können. Deshalb ist es notwendig, dass die staatlichen Fördermittel angehoben werden, um bauliche Einrichtungen der Tierzucht weiter mit den geforderten Standards zu ermöglichen.